

Fotowettbewerb „Wachtenburg“ - Komplette Teilnahmebedingungen

Der Förderkreis zur Erhaltung der Ruine Wachtenburg e.V. veranstaltet anlässlich seines 40jährigen Gründungsjubiläums einen Fotowettbewerb rund um die Wachtenburg. Aus allen Einsendungen werden 12 Fotografien prämiert und in Form eines Kalenders 2025 veröffentlicht.

1. Veranstalter

des Fotowettbewerbs und Verantwortlicher i.S.d. Datenschutzes:
Förderkreis zur Erhaltung der Ruine Wachtenburg e.V.
1. Vorsitzender: Willy Bohl, Schlossgasse 33, 67157 Wachenheim

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der Teilnahme natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Mitglieder des Vorstandes des Förderkreises sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnahmeberechtigte darf nur mit einem Foto am Wettbewerb teilnehmen. Mit der Teilnahme stimmt der Teilnehmer diesen Bedingungen zu.

3. Teilnahmebedingungen/Einsendeschluss:

Der Teilnehmer kann wie folgt am Fotowettbewerb teilnehmen:
Einsendung:

**Dateiformat JPEG (Auflösung 2-5 MB)
per mail an: foto@wachtenburg.de**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind keine Fotos mit Abbildungen von erkennbaren Personen zulässig.

Aus dem Mail müssen die folgenden Angaben hervorgehen:

- Vorname, Name
- PLZ
- E-Mail-Adresse

Die Prämierung erfolgt durch eine 4-köpfige gemischte Jury aus Amateuren und Profis, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Peter Kretzschmar, Fotograf/Presseberichterstatte
- Jessica I., Weinprinzessin Wachenheim
- Viola Rudel, Freischaffende Künstlerin
- Willy Bohl, Vorstand Förderkreis Wachtenburg

Einsendeschluss: 15. September 2024

Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

4. Verwertungsrechte an den Fotos & Rechte Dritter:

Die Teilnehmenden am Fotowettbewerb räumen mit ihrer Teilnahme dem Veranstalter das inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkten und unentgeltlichen Recht zur Verwendung, Veröffentlichung und Vervielfältigung der im Rahmen des Fotowettbewerbs entstandenen Bilder ein, insbesondere in Printpublikationen, in digitalen Veröffentlichungen auf der Vereinswebseite und den Social-Media-Kanälen sowie im Rahmen von redaktioneller Berichterstattung. Bei minderjährigen Teilnehmenden werden die Rechte durch die Eltern bzw. den gesetzlichen Vertreter eingeräumt.

Die Teilnehmenden versichern weiter, dass sie über alle erforderlichen Rechte an den von ihnen eingereichten Fotos verfügen und sichern zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind, sämtliche erforderlichen Einwilligungen vorliegen und sie berechtigt sind, die Fotos zu den beschriebenen Zwecken zu verwenden.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Einzelfall den Nachweis aller erforderlichen Einwilligungen, insbesondere von abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen, einzufordern. Der Teilnehmende stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den von dem Teilnehmenden zur Teilnahme am Fotowettbewerb verwendeten Fotos gegen den Veranstalter erheben einschließlich der zur Verteidigung gegen solche Ansprüche notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung oder Verteidigung.

5. Gewinne und Benachrichtigung:

Zu gewinnen gibt es neben einem Kalender eine Rebstockpatenschaft für 10 Jahre auf dem Gelände der Wachtenburg.

Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung oder ist nicht teilnahmeberechtigt oder scheidet die Gewinnzustellung aus anderen, in der Person des Gewinners liegenden Gründen, insbesondere durch Verweigerung der Annahme oder weil der Gewinner keinen der beiden vorgeschlagenen Termine realisieren kann, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner aus dem Kreis der potentiellen Gewinner nach denselben Kriterien ermittelt. Eine Barauszahlung des Gewinns und die Übertragung des Gewinnanspruchs sind nicht möglich. Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Datenschutz:

Personenbezogene Daten des Teilnehmers werden ausschließlich für die Durchführung des Fotowettbewerbs innerhalb der EU verwendet, d.h. für die Ermittlung und Zustellung bzw. Einlösung der Gewinne (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO i.V.m. den Teilnahmebedingungen; Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO, berechtigtes Interesse: Durchführung des Fotowettbewerbs), und danach innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Fotowettbewerbs und Übergabe bzw. Einlösung der Gewinne gelöscht. Eine darüberhinausgehende Verwendung der Daten für Werbezwecke erfolgt nur, soweit der Teilnehmer zuvor einwilligt (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a DSGVO).

Folgende Rechte stehen Ihnen bzgl. Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten dem Verantwortlichen gegenüber zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO
- Mitteilungspflicht gemäß Art. 19 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO gegen die Datenverarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO
- Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Zudem besteht ein Beschwerderecht gegenüber Aufsichtsbehörden.

Wachenheim im Juli 2024